

Funktionale Leistungsbeschreibung

Der Stiftung Zollverein für die Öffentliche Ausschreibung
„Winterdienst, Räum- und Streudienst“

1. Ziele der Ausschreibung

Mit dem vorliegenden Vergabeverfahren beabsichtigt die Stiftung Zollverein den Winterdienst sowie den Räum- und Streudienst auf dem Zollverein-Areal ab dem 01.12.2026 neu zu beauftragen. Die Vertragslaufzeit endet am 31.03.2028. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.

2. Erwartung des Auftraggebers an das vorzulegende Angebot

Vorstellung eines Winterdienstes der den Mindestbedarf des Auftraggebers deckt und die bestmögliche Wirtschaftlichkeit in Hinsicht auf das angestrebte Ergebnis bietet. Der vorgestellte Winterdienst bietet zudem genügend Flexibilität, um bei veränderten Situationen durch entsprechende Erhöhung oder Verringerung des personellen Einsatzes oder eine Veränderung des technischen Equipments, den neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Alle Inhalte des Winterdienstes, auch die Entwicklung, die Planung, die Implementierung und das Betreiben sind Bestandteile des Winterdienstes und damit der gesamten Dienstleistung.

Für die Kalkulation dieser Leistungen sind insbesondere zu berücksichtigen:

- a) die Gestellung des Personals einschließlich der Geräte
- b) die Gestellung der Fahrzeuge
- c) An- und Abfahrt
- d) Lieferung und Ausbringung der auftauenden, stumpfenden Streumittel
- e) Winterbereitschaftsdienst
- f) Regional differenzierte Wettervorhersagedienst

Der Auftragnehmer übernimmt eigenständig die Planung, Steuerung und Umsetzung für alle erforderlichen Maßnahmen.

3. Leistungsbeschreibung

Aus dem beigefügten Winterdienstplan **Anlage 1.2** ist das dem Winterdienst unterliegende Areal gekennzeichnet. Diese Vorgaben sind bindend.

Die im Winterdienstplan (Anlage 1.2) markierten Bereiche sind bei Schnee zu räumen und zu streuen sowie bei Glätte zu streuen, in einer Breite von 1,20 Metern (Orange) oder 3,50 Metern (Gelb). Die hellrot markierten Bereiche sind bei Glätte flächig zu streuen.

Im Übrigen gilt für die Leistungsausführung Folgendes:

3.1 Verkehrssicherungspflicht

Der Räum- und Streudienst wird aus Gründen der Verkehrssicherheit bei Bedarf solange durchgeführt, wie dies zur Erhaltung eines sicheren Zustandes erforderlich ist. Die Anforderungen an die Sicherheit der Verkehrsflächen müssen von Montag bis Sonntag zwischen 7.00 Uhr und 24.00 Uhr (bei Veranstaltungen auf der Liegenschaft Zollverein - z. B. Zollverein Weihnacht - ggfs. auch nach 24.00 Uhr). Zusätzlich maßgebend ist die gültige Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung der zuständigen Stadt / Gemeinde. Bei extremen Witterungsbedingungen führt der Auftragnehmer den Winterdienst (Räum- und Streuarbeiten) **permanent** in den oben genannten Zeiten aus, solange die extremen Witterungsbedingungen anhalten.

Der Auftragnehmer stellt die laufende Beobachtung der Objekte und der Wittersituation (Niederschlag und Temperaturen) im gesamten Vertragszeitraum für den Winterdienst sicher.

3.2 Arbeitsplan

Vor Beginn der Winterperiode wird **vom Auftragnehmer** ein auf dem Winterdienstplan basierender Arbeitsplan in schriftlicher und digitaler Form erstellt, vorab gemeinsam mit dem Auftraggeber abgestimmt und sodann schriftlich übersandt.

Inhalt des Arbeitsplans ist mindestens:

- Prioritätenplan nach Räumzonen (beginnend mit den Notausgangszugängen),
- Überprüfung und Festlegung des räumlichen Tätigkeitsbereiches des Winterdienstes,
- Personaleinsatzplan,
- Bereitstellung der Notrufnummern der Bereitschaftsdienste,
- Materialbestands- und -Lagerungsplan, inklusive der Produktzertifikate der verwendeten Produkte,
- Materialeinsatzplan.

3.3 Schneeräumung/ Streugut

Für das Abstreuen der Flächen sind ausschließlich rutschhemmende Mittel zu verwenden, die die Verträglichkeit mit angrenzenden denkmalgeschützten Gebäuden sowie die biologische Abbaubarkeit garantieren.

Die geräumten Verkehrsflächen müssen an den Seiten frei von aufgetürmtem Schnee (Schneewülsten) sein, um die Hallen auf dem Standort für die Feuerwehr erreichbar zu halten.

3.4 Reaktionszeit:

Die **maximale** Reaktionszeit für den Winterdienst beträgt bei Einsetzen von Schneefall oder Glättebildung 30 Minuten.

3.5 Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte für Verkehrsflächen:

Räumung des Schnees nach den derzeit gültigen Bestimmungen der Städtischen / Gemeinde Reinigungssatzung auf öffentlichen Gehwegen, Hauszugängen, Zufahrten und Pkw-Plätzen. Streuen vorgenannter Verkehrsflächen mit abstumpfenden Mitteln zur Vermeidung von Schnee- und Eisglätte.

Außenanlagen sind unter Beachtung der Empfindlichkeit der Anlagen zu pflegen. Das Befahren mit Maschinen darf nur insofern erfolgen, wenn Schäden an den Außenanlagen durch das Befahren ausgeschlossen sind.

3.6 Dokumentation

Der Auftragnehmer dokumentiert monatlich, ggfs. mit Fotoaufnahmen mit Datumsanzeige die Einsätze nach Datum und Uhrzeit entsprechend der versicherungstechnischen Notwendigkeit. Ebenfalls mit einzureichen sind jeweils die örtlichen Wettervorhersagen des Deutschen Wetterdienstes für den jeweiligen Zeitraum.

3.7 Qualifikation und Anforderungsprofil an die technische Ausstattung des Auftragnehmers

Für den Winterdienst erforderliche Geräte, Maschinen, etc. werden vom Auftragnehmer gestellt. Sie müssen für die Ausführung des Winterdienstes, Räum und Streudienstes geeignet sein sowie hinsichtlich der Betriebssicherheit geprüft und zertifiziert sein und dürfen nur mit entsprechender Sachkenntnis bedient werden. Die geltenden UVV müssen eingehalten werden. Die Wartung und Pflege der Maschinen und Geräte obliegt dem Auftragnehmer. Eine gesonderte Vergütung erfolgt hierbei nicht. Die Abstellmöglichkeiten für die Geräte sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. In die

Vergütung ist die Beschaffung und Bevorratung des Streugutes, außerhalb der Liegenschaft, einzukalkulieren.

3.8 Zusätzliche Räumungsleistungen:

Zusätzliche Räumleistungen für das Räumen, das Streuen bzw. für das Räumen und Streuen, die nicht Bestandteil des Auftrages (Winterdienstplan) sind, können vom Auftraggeber abgerufen werden. Dazu ist mit dem Angebot ein bindender Quadratmeterpreises für zusätzliche Leistungen anzugeben

Zusätzliche Leistungen für bestimmte Personal- oder Fahrzeugeinsätze werden gesondert nach Stundenverrechnungssätzen vergütet. Diese betreffen den Einsatz von:

- Großräumfahrzeugen mit mindestens 3,00 m Räumbreite inklusive Bedienung
- Kleinräumfahrzeuge mit mindestens 1,20 m Räumbreite inklusive Bedienung
- Radlader inklusive Bedienung
- Transportfahrzeug zum Abtransport von mindestens 25 m³ inklusive Bedienung
- Personeneinsatz, Handräumung

Diese Leistungen sind in dem Preisblatt besonders gekennzeichnet.

Anlagen:

Anlage 1.2 – Winterdienstplan

Anlage 1.3 – Straßenreinigungssatzung der Stadt Essen